

MOTION von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monica Sanesi (GLP, Zürich) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

betreffend Triple Win für den Kanton Zürich: Jetzt Investitionen in Dekarbonisierung und Energieeffizienz fördern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Steuergesetzgebung so zu ändern, dass er hier steuerpflichtigen Unternehmen einmalige Steuergutschriften auf Investitionen in Energieeffizienz und Dekarbonisierung an Standorten im Kanton gewährt. Die Höhe der Steuergutschrift ist so zu bestimmen, dass sie als wirksamer Investitionsanreiz wirkt. Führt die gewährte Steuergutschrift zu einer negativen Steuerrechnung, so kann die Gutschrift auf maximal 3 Jahre aufgeteilt werden. Die Höhe der Steuergutschrift bemisst sich an den relativ und absolut erzielten Einsparungen des Energieverbrauchs und CO₂-Äquivalenten. Die definitive Gewährung der Steuergutschrift erfolgt frühestens ein Jahr nach Abschluss der Investition, wenn der Wirksamkeitsnachweis erbracht ist. Bei einem Wegzug des Unternehmens innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der Steuergutschrift ist diese zurückzuzahlen. Beim Verkauf des Unternehmens geht diese Verpflichtung an den Rechtsnachfolger über. Alle entsprechenden Investitionen, welche nachweislich nach dem 1.10.2023 beschlossen resp. gestartet wurden und alle erforderlichen Anforderungen erfüllen, haben ein Anrecht auf eine Steuergutschrift.

Begründung

Die Dekarbonisierung und die Steigerung der Energieeffizienz ist ein drängendes Problem, welches das Zusammenspiel aller Beteiligten benötigt. Für Unternehmen bedeuten dies häufig grössere Investitionen in einem wirtschaftlichen schwierigen Umfeld. Mit dem System einer einmaligen Steuergutschrift soll sich der Kanton an den Kosten dieser Investitionen beteiligen. Dies liegt im Interesse des Kantons, weil diese Unternehmen mit ihren Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, den Investitionsbedarf in die Stromversorgung reduzieren und den Unternehmensstandort Zürich und damit Arbeitsplätze sichern. Förderbeiträge sind von den Investitionskosten in Abzug zu bringen.

Durch die Berücksichtigung von relativen und absoluten Einsparungen soll sichergestellt werden, dass die Steuergutschriften eine möglichst gute Wirkung erzielen, aber auch Anreize für kleine und mittlere Unternehmen mit geringerem Verbrauch und für die Nutzung von besonders effizienten Lösungen bieten.

Damit Unternehmen keine Investitionen bis zur Inkraftsetzung der geforderten Gesetzesänderung aufschieben, sollen sämtliche Investitionen ab jetzt davon profitieren können.

Thomas Wirth
Monica Sanesi
Gabriel Mäder